Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **19-0635**
erstellt am: 03.01.2023

Abteilung: FBe Personal
Verfasser/in: Barbara Hoffbauer
Aktenzeichen: L-1/3 - HGlG

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 - 2028 - Eigenbetrieb Neue Wege

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege Kreis Bergstraße	15.02.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	27.02.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.03.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.03.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, den Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße 2023-2028 und die verbindlichen Zielvorgaben bis 2025."

Erläuterung:

Nach dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGlG) ist ein Frauenförderplan für jeweils 6 Jahre zu erstellen.

Dieser muss verbindliche Zielvorgaben für 3 Jahre enthalten und ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Personalrat hat dem vorliegenden Frauenförderplan im Rahmen seiner Beteiligungsrechte zugestimmt.

Der Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt für die Jahre 2023 bis 2028.

Finanzielle Auswirkungen:
Mehraufwendungen sind für 2023 im Personalkostenbudget eingeplant

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:
Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028 – Eigenbetrieb Neue Wege